



Protokoll
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 7. Juni 2024, 20.15 Uhr, im Schulhaus

Vorsitz: Stucki Urs, Gemeindepräsident
Sekretärin Mora Tina, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende begrüsst 31 (von 298) stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 2 Gäste.

Die Versammlung wurde publiziert im Anzeiger Interlaken am 2. und 10. Mai 2024.
Die Versammlung ist somit gesetzeskonform und wird eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Thomas Heimann und Jenny Mühlemann

Folgende Traktandenliste wird in ihrer Reihenfolge mit einer Änderung genehmigt:

1. Jahresrechnung 2023
 - a. Orientierung Nachkredite
 - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Reglement über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung
3. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz
4. Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005
5. Kredit BUS-System – Spezialfinanzierung (zurückgezogen vom Gemeinderat)

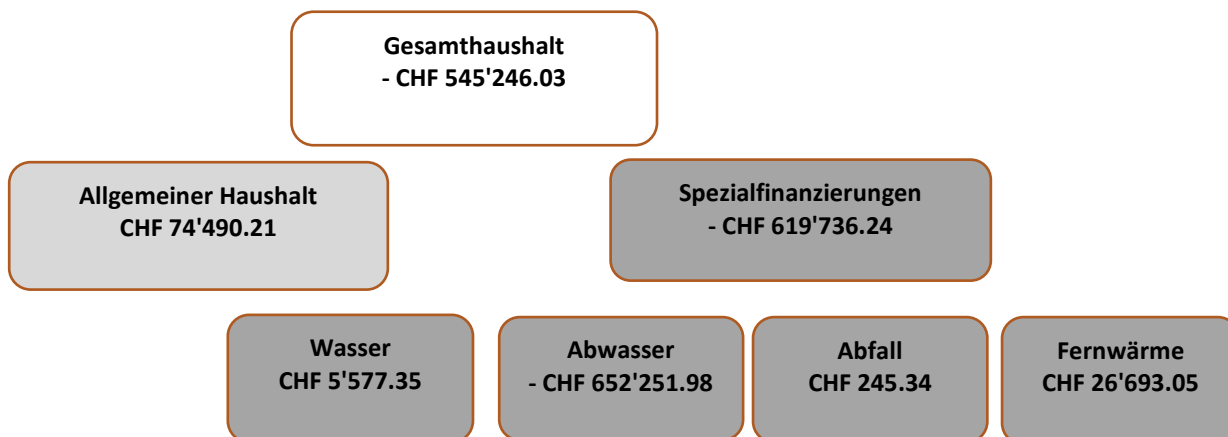
Erneute Abklärungen bei Allotherm AG haben ergeben, dass es zwei verschiedene BUS-Systeme gibt:

- BUS-System 1: elektronisches Auslesen der Daten
- BUS-System 2: Optimierung der Anlage (Einsparung Energie von bis zu max. 20%)

Allotherm AG hat der Gemeinde Gsteigwiler das BUS-System 1 offeriert. Ohne Energieeinsparungen machen zu können, macht das BUS-System keinen Sinn. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat das Traktandum "Kredit BUS-System" zurück.

6. Verschiedenes

1) Jahresrechnung 2023



a) Orientierung Nachkredite

Die Versammlung nimmt Kenntnis von folgenden Nachkrediten (Rappen gerundet auf Franken):

CHF 303'881.07	Gebundene Ausgaben
CHF 33'274.65	Kompetenz Gemeinderat
CHF 0.00	Kompetenz Gemeindeversammlung
CHF 337'155.72	Total Nachkredite

Gebundene Ausgaben waren:

- Schülerkosten Wilderswil
- Einlage in Werterhalt Spezialfinanzierungen
- Intern verrechnete Zinsen
- Intern verrechneter Arbeitsaufwand
- Einlage in finanzpolitische Reserve

Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates waren u.a.:

- Löhne Verwaltung
- Anschaffungen für Basisstufe
- Unterhalt Maschinen
- Bestattungskosten

b) Genehmigung Jahresrechnung 2023

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Gsteigwiler.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'602'486.21
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>4'057'240.18</u>
Aufwandüberschuss	CHF	545'246.03

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'723'873.95
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	<u>4'798'364.16</u>
Ertragsüberschuss	CHF	74'490.21

Aufwand Wasserversorgung	CHF	103'136.95
Ertrag Wasserversorgung	CHF	<u>108'714.30</u>
Ertragsüberschuss	CHF	5'577.35

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'549'159.83
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>1'896'907.85</u>
Aufwandüberschuss	CHF	652'251.98

Aufwand Abfall	CHF	56'923.96
Ertrag Abfall	CHF	57'169.30
Ertragsüberschuss	CHF	- 245.34

Aufwand Fernwärmebetrieb	CHF	151'545.30
Ertrag Fernwärmebetrieb	CHF	178'238.35
Ertragsüberschuss	CHF	26'693.05

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'623'443.11
Einnahmen	CHF	1'372'346.00
Nettoinvestitionen	CHF	251'097.11

NACHKREDITE

Gem. separater Tabelle	CHF	337'155.72
Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Vergleich Rechnung Budget

Ertragsüberschuss laufende Rechnung	CHF	74'490.21
Aufwandüberschuss Budget	CHF	184'040.50
Besserstellung gegenüber Budget	CHF	258'530.71

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes gutgeschrieben, welches nach Rechnungsabschluss einen Bestand von CHF 921'053.16 ausweist.

Der Gemeindepräsident erläutert die finanziellen Posten und liest den Revisionsbericht der ROD vor. Er dankt der Finanzverwalterin, Christine Feuz, für ihre geleistete Arbeit.

Diskussion:

Es meldet sich niemand zu Wort.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 545'246.03 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushaltes von CHF 74'490.21 zu genehmigen und von den Nachkrediten Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 545'246.03 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushaltes von CHF 74'490.21 und nimmt die Nachkredite zur Kenntnis.

2) Reglement über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung

Bis im Jahr 2020 reichte ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen als Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abgabe. Gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes ist neu eine Reglementsgrundlage erforderlich. Aufgrund dieses Reglements wird dann ein Konzessionsvertrag mit der BKW abgeschlossen, damit die Abgabe weiterhin bei den Endverbrauchern eingezogen werden kann. Inkraftsetzung ist rückwirkend per 01.01.2024.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung.

Diskussion:

Es meldet sich niemand zu Wort.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung rückwirkend per 01.01.2024.

3) Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen der Zivilschutzorganisationen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mind. 400 Angehörige des Zivilschutzes angestrebt werde. Auf Grund dieser Information wurde eine allfällige Möglichkeit für Zusammenlegung der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau geprüft. Die Projektgruppe hat im Jahr 2023 vorgeschlagen, die ZSO Alpenregion und die ZSO Jungfrau zusammen zu schliessen. An der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023 hat der Gemeinderat Gsteigwiler dem Zusammenschluss zugestimmt.

Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen ist daher ein neues Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" auf, Sitzgemeinde ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 01.07.2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 01.01.2025 erfolgen wird.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz.

Diskussion:

Es meldet sich niemand zu Wort.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt mit einer Enthaltung das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz per 01.07.2024.

4) Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005

Aufgrund der Aufgabenübertragung an die Organisation Zivilschutz Interlaken-Oberhasli kann das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005 per 30.06.2024 aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Aufhebung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005.

Diskussion:

Es meldet sich niemand zu Wort.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005 per 30.06.2024.

5) Kredit BUS-System

Zurückgezogen vom Gemeinderat.

6) Verschiedenes

Zusammenarbeit mit ARA:

Die Zusammenarbeit mit der ARA Region Interlaken gestaltet sich schwierig.

Die IBI wurde mit der Rechnungstellung von der ARA Region Interlaken beauftragt. Die Daten wurden von der IBI eingeholt, aber eben nicht bei der Gemeinde. Durch diesen Ablauf konnten Informa-

tionen von der Gemeinde nicht an die IBI weitergeleitet werden und so wurden Rechnungen teilweise falsch ausgestellt. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die Rechnungen des Abwasserverbrauchs zu kontrollieren und wenn nötig, direkt mit der ARA Region Interlaken Kontakt aufzunehmen.

Ende Juni 2024 findet ein runder Tisch mit der ARA Region Interlaken statt, die Gemeinde wird dort die wichtigsten Punkte deponieren.

Information alte Strasse:

Vor einiger Zeit bestand das Thema, ob der Verkehr der alten Strasse zur Abstimmung gebracht werden soll oder nicht. Die Umfahrung Wilderswil wollte abgewartet werden. Der Gemeinderat und die Bevölkerung findet, der Verkehr auf der alten Strasse hat sich seit der Umfahrung Wilderswil sehr gebessert.

Es gibt häufig auch Stau bei der Umfahrung Wilderswil und so sollte die alte Strasse noch offen bleiben, um eine Umfahrung für die Einwohner zu bieten. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, das Thema Verkehr bei der alten Strasse so zu lassen.

Daniel Feuz findet es gut, dass das Thema Verkehr alte Strasse nicht mehr diskutiert wird. Er hat das Gefühl, dass Fahrradfahrer wahrscheinlich gefährlicher fahren würden, wenn der Verkehr für Autos auf der alten Strasse eingeschränkt wäre.

Annarös Mühlemann ist auch dafür, das Thema Verkehr alte Strasse nicht weiterzuverfolgen.

Zukunft Bauverwaltung:

Bereits die Vorgängerin der Gemeindeschreiberin hat geprüft, ob die Bauverwaltung ausgelagert werden könnte.

Das Projekt regionale Bauverwaltung konnte nicht weiterverfolgt werden, da gewisse grosse Gemeinden schlussendlich nicht mitmachen wollten. Eine Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Wilderswil konnte nicht realisiert werden. Die Bauverwaltung wird in Gsteigwiler weiter so bestehen, wie bis anhin.

Ausschalten Fernwärme:

Der Gemeinderat entschuldigt sich für das vorzeitige Ausschalten der Fernwärme. Im April war bereits schönes und warmes Wetter, es wurde jedoch weiter abgewartet. Normalerweise werden die Wärmebezüger eine Woche vorher informiert. Der Kratzboden muss dringend dieses Jahr kontrolliert werden, dafür muss der Boden leer sein. Die Idee war, die Holzschnittel aufzubrauchen, diese waren aber dann früher als geplant leer. Am Sonntag, 12. Mai 2024, musste die Fernwärme ausgeschaltet werden.

Wenn die Fernwärme nicht richtig läuft, ist sie störungsanfällig und dies kann zu hohen Kosten führen, welche dann die Wärmebezüger übernehmen.

Der Gemeinderat wird alle Wärmebezüger noch schriftlich informieren und sich entschuldigen.

Ursula Wüthrich erklärt, dass sie in der Wohnung teilweise noch 17° hat, dies ist einfach zu kalt. Ausserdem hatte sie zu Beginn 2 Tage lang kein warmes Wasser. Dies ist gemäss Robert aber auf Verschulden der Eigentümerin zurückzuführen, welche die Information des Ausschaltens nicht an die Mieter weitergeleitet hatte.

Liliane Würsch Oehrli hatte auch sehr kalt, es war noch nie über eine so lange Zeit so kalt in ihrem Haus.

Stand Umlegung Wanderweg:

Bernhard Seiler erklärt, dass Felsräumungen, Bodenproben und Kontrolle der geschützten Blumen gemacht werden. Die Auflage besteht, dass es fünf Tage trocken sein muss, bis mit den Maschinen angefangen werden darf.

Der alte Wanderwegabschnitt darf nicht mehr benutzt werden, Felsbrocken können jederzeit stürzen. Das Begehen des alten Wanderwegabschnitts ist lebensgefährlich.

Tagesschulumfrage 2025/2026 Gsteigwiler:

Die Tagesschulumfrage 2025/2026 Gsteigwiler hat ergeben, dass das Minimum an Kinder nicht erreicht worden ist. Erst ab 10 Kinder wird vom Kanton eine finanzielle Unterstützung gesprochen.

Interessierte Personen, welche z. B. bei einem Mittagstisch mithelfen würden, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung wird diesen Aufruf in das nächste Mitteilungsblatt integrieren.

Ämter zu besetzen:

- Gemeindepräsidium
- Schulkommission 1 Mitglied
- Baukommission 2 Mitglieder

Die geplanten Anlässe in Gsteigwiler sind aufgelistet

Die Entwicklung der Anzahl der Bevölkerung vom Jahresbericht der Regionalkonferenz Interlaken-Oberhasli der letzten Jahre in Gsteigwiler wird gezeigt.

Der Werkhofmitarbeiter, Hannes Michel, wird vom Gemeinderat verabschiedet. Er hat per 31. August 2024 seine Stelle gekündigt. Die freiwerdende Stelle wird ausgeschrieben.

Herbert Weber ergreift das Wort, dass Reglemente und Vorschriften eingehalten werden sollten. Er ist mit seiner Baubewilligungsgebühr vom Jahr 2020 nicht zufrieden, es wurde ihm für eine Bauabnahme zwei Stunde verrechnet.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort und der Vorsitzende schliesst um 21.40 Uhr die Versammlung.

Anschliessend an die Versammlung informiert der RFO Chef Karl Seematter über die RFO Wilderswil Regio.

Nach der Präsentation ist die Festwirtschaft von Marianne und Philipp Feuz geöffnet.

Für das Protokoll

Der Vorsitzende Die Sekretärin